

Betreff

Antrag auf Ensembleschutz und Ensembleerweiterung für die Herterichstraße in München Solln

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Die Häuser in der Herterichstraße 45-51 sind ein integraler Bestandteil eines historisch wertvollen Straßenzuges, der durch zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude geprägt ist. Diese baulichen Anlagen sind sowohl kulturell, als auch architektonisch von großer Bedeutung und definieren den einzigartigen Charakter des Stadtteils Solln.

Angesichts der historischen und architektonischen Relevanz der Herterichstraße 45 und weiterer Häuser, Herterichstraße 49 und Herterichstraße 51, die ebenfalls im Kaffeemühlenstil errichtet wurden, beantragen wir die Erweiterung des bestehenden Ensembleschutzes um diese Gebäude (Nr.45-51).

Dessen Erhalt ist von größter Dringlichkeit - insbesondere da für Nummer 45 bereits ein Bauprojekt mit mehreren Wohneinheiten genehmigt wurde. Auch das Haus Nummer 51 steht zum Verkauf und könnte in naher Zukunft betroffen sein.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

München, 16.10.2024

An den: Bezirksausschuss 19 für Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Betreff: Antrag auf Ensembleschutz und Ensembeerweiterung für die Herterichstraße in München Solln

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben stellen wir den dringenden Antrag auf Ensembleschutz für die Häuser in der Herterichstraße 45-51 nach Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG).

1. Hintergrund und Bedeutung

Die Häuser in der Herterichstraße 45-51 sind ein integraler Bestandteil eines historisch wertvollen Straßenzuges, der durch zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude geprägt ist. Diese baulichen Anlagen sind sowohl kulturell, als auch architektonisch von großer Bedeutung und definieren den einzigartigen Charakter des Stadtteils Solln.

Beispielhaft steht dafür die Herterichstraße 45 im **Kaffeemühlenstil** (auch Würfelhaus genannt). Dieser charakteristische Baustil, der zwischen den 1880er- und 1930er-Jahren weit verbreitet war, prägt das Erscheinungsbild der Herterichstraße.

Ein Kaffeemühlenhaus zeichnet sich durch seinen nahezu quadratischen Grundriss, zwei Vollgeschosse und ein markantes Zeltdach aus, das an die Form einer Kaffeemühle erinnert. Die Fassade wird oft durch Erker oder Ausfluchten zur Straßenseite hin aufgelockert, was diesem Bautyp seine typische Eleganz verleiht. Diese architektonische Form ist nicht nur ein prägendes Element des Viertels, sondern auch ein Zeugnis der Baukultur dieser Zeit.

In unmittelbarer Nähe befinden sich folgende denkmalgeschützte Bauwerke:

- **Herterichstraße 38 (D-1-62-000-2512):** Villa im Landhausstil, Ende des 19. Jahrhunderts.
- **Herterichstraße 41 (D-1-62-000-2513):** Volksschule an der Herterichstraße (Altbau), 1911 von [REDACTED]
- **Herterichstraße 48 (D-1-62-000-2515):** Landhaus im Heimatstil, mit Wandmalereien, 1922 von [REDACTED]

- **Herterichstraße 54 (D-1-62-000-2516):** Alte Katholische Kirche St. Johann Baptist, 15./17. Jahrhundert.
- **Herterichstraße 57 (D-1-62-000-2517):** Villa im neoklassizistischen Stil, 1913 von [REDACTED].
- **Herterichstraße 59 (D-1-62-000-2518):** Landhaus im Schweizerstil, ca. 1895.
- **Herterichstraße 65 (D-1-62-000-2520):** Gaststätte Sollner Hof, Satteldachbau, 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Herterichstraße 45 beispielsweise trägt als Bindeglied zwischen diesen wichtigen Baudenkmalern entscheidend zur geschlossenen architektonischen Wirkung des Straßenzuges bei.

2. Begründung für den Ensembleschutz

Der Denkmalschutz ist nicht nur auf einzelne Objekte zu beschränken, sondern sollte auch das Zusammenspiel zwischen diesen berücksichtigen, wie es in Art. 1 BayDSchG beschrieben ist.

Gemäß den Vorschlägen der Bayerischen Architektenkammer, die darauf abzielen, das kulturelle Erbe durch sorgfältige Pflege und Respekt für das Bestehende zu bewahren, unterstreichen die Häuser der Herterichstraße 45-51 als Teil eines Ensembles ihre historische Relevanz. Der Schutz dieser Objekte ist nicht nur notwendig, um das visuelle und architektonische Gefüge zu wahren, sondern auch, um die historische Identität des Stadtteils zu schützen.

Anbei ist die Erweiterung auf der Karte aus dem Denkmalatlass graphisch dargestellt:



3. Bedrohung durch Veränderungen

Wie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in seinem Bericht „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“ festhält, müssen Erhalt und Pflege von Ensembles mit dem Ziel erfolgen, das kulturelle Erbe zu schützen und weiterzugeben.

4. Historische und architektonische Relevanz

Die Herterichstraße, besonders die Häuser zwischen den Nummern 38 und 65, ist ein herausragendes Beispiel für die architektonische Vielfalt und den kulturellen Reichtum von Solln.

Stile wie der Schweizerstil, Heimatstil, und neoklassizistische Villen spiegeln hier die Baugeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wider. Angesichts der historischen und architektonischen Relevanz der Herterichstraße 45 und weiterer Häuser, Herterichstraße 49 und Herterichstraße 51, die ebenfalls im Kaffeemühlenstil errichtet wurden, **beantragen wir die Erweiterung des bestehenden Ensembleschutzes um diese Gebäude.**

Der alte Dorfkern von Solln steht bereits unter Ensembleschutz, mit bedeutenden Bauten wie der Pfarrkirche St. Johann Baptist, dem Pfarrhaus und der Volksschule, die ein stilistisches Ensemble bilden. In der Nähe befinden sich der Sollner Friedhof mit einem neuromanischen Gebäude und die evangelische Apostelkirche von 1961. Die

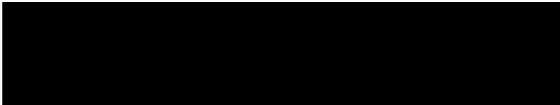
Erweiterung des Ensembleschutzes würde sicherstellen, dass dieses architektonische Erbe, das die städtebauliche Harmonie prägt, für kommende Generationen bewahrt bleibt.

5. Dringender Appell zum Schutz des Ensembles

Die bayerische Denkmalpflege zielt auf die Bewahrung von Denkmälern als Zeichen der kulturellen und geschichtlichen Identität.

Es ist wichtig, den Wert der historischen Gebäude und Grünflächen in Solln zu bewahren. Der dörfliche Charakter des Viertels steht durch zunehmende Bebauung unter Druck, was die Lebensqualität beeinträchtigt. Alte Gärten, prächtige Bäume und wertvolle Bauwerke sollten nicht leichtfertig weichen. Gleichzeitig gerät die Infrastruktur an ihre Grenzen – es fehlen Kita-Plätze, der Verkehr nimmt zu, und die medizinische Versorgung wird erschwert. Um Sollns besondere Lebensqualität zu erhalten, sollte der Stadtrat den Altbestand, die Grünflächen und den Einzelhandel schützen und sorgsam auf eine ausgewogene Entwicklung achten.

Hiermit beantragen wir die Erweiterung des Ensembleschutzes für die Herterichstraße 45-51 zur Einbringung in den Stadtrat zur Entscheidung. Die Aufnahme soll gemäß Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutz-Gesetzes erfolgen.



7. Anhang

- Herterichstraße 38-(Haus gegenüber der Herterichstrasse 45)



- Herterichstraße 41



- Herterichstrasse 45



- Herterichstrasse 49



- **Herterichstrasse 51**



- **Herterichstraße 48**



- Herterichstraße 57



- **Gaststätte Sollner Hof, Herterichstraße 65**



Anlage:

Der relevante Text aus Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) lautet:

Art. 1

Begriffsbestimmungen

(1) Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

(2) ¹Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, soweit sie nicht unter Abs. 4 fallen, einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungsstücke und mit der in Abs. 1 bezeichneten Bedeutung. ²Auch bewegliche Sachen können historische Ausstattungsstücke sein, wenn sie integrale Bestandteile einer historischen Raumkonzeption oder einer ihr gleichzusetzenden historisch abgeschlossenen Neuausstattung oder Umgestaltung sind. ³Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, gelten als Baudenkmäler.

(3) Zu den Baudenkmalern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (**Ensemble**) gehören, und zwar auch dann, wenn keine oder nur einzelne dazugehörige bauliche Anlagen die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig ist.

(4) Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.

Würdigung:

Dieser Artikel hebt hervor, dass der Denkmalschutz nicht nur den Fokus auf Einzeldenkmäler legt, sondern auch das Gesamtbild und das Umfeld, in dem sich diese Denkmäler befinden, berücksichtigt. Dies unterstreicht die Bedeutung des **Ensembleschutzes**, der sich auf das Zusammenspiel von Gebäuden in einem städtebaulichen Kontext bezieht.